

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE DORSHEIM FÜR DIE JAHRE 2025 / 2026 VOM 27.06.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.027.910 €	978.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	966.690 €	956.540 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	61.220 €	22.160 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	92.190 €	53.170 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	236.000 €	2.140.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	772.400 €	1.889.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536.400 €	250.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	444.210 €	-303.270 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsverpflichtungen führen können, wird festgesetzt:

2025	2026
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2025	2026
0 €	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt

2025	2026
118.875 €	163.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:	2025	2026
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des	2025	2026
- für den ersten Hund	50 €	50 €
- für den zweiten Hund	80 €	80 €
- für jeden weiteren Hund	120 €	120 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2025	2026
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	2.354.010 €	2.418.310 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	2.418.310 €	2.479.530 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	2.479.530 €	2.501.690 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

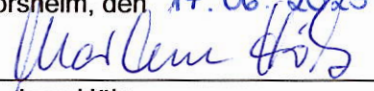
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2025	2026
Leistungsprämien und Leistungszulagen	840 €	860 €

Dorsheim, den 17.06.2025



Marlene Hölz
Ortsbürgermeisterin



Hinweis:

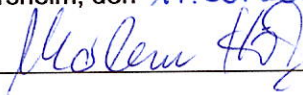
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 118.875 € genehmigt.
 2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 163.000 € genehmigt.
- Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom Montag, den 30.06.2025 bis Freitag, den 11.07.2025
von 08:00 bis 12:00 Uhr,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450
Langenlonsheim, Zimmer 16, öffentlich aus.

Dorsheim, den 17.06.2025



Marlene Hölz
Ortsbürgermeisterin

